

Motion Zemp Gaudenz namens der Spezialkommission (SPEZK) über die Planung für das Museum Luzern am bisherigen Standort

eröffnet am 17. Juni 2024

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat ein Dekret für die Zumiete für das Museum Luzern und den Ausbau desselben am bisherigen Standort vorzulegen.

Begründung:

Ausgangslage

Auf Antrag der Geschäftsleitung beschloss der Kantonsrat am 1. Juni 2022 einstimmig das Bestellen einer Spezialkommission (SPEZK) im Rahmen des Planungsberichtes zur Standortfindung wichtiger kantonaler Institutionen in der Stadt Luzern.

Die Spezialkommission machte eine Auslegeordnung und reduzierte die Standortideen für das Museum Luzern nach einer Grobbeurteilung auf den bisherigen Standort, verbunden mit der Prüfung von ergänzenden Standorten in der Nähe sowie einer Erweiterung.

Im Rahmen einer zweiten Phase wurde der bestehende Standort unter Einbezug weiterer umliegender Gebäude mittels Machbarkeitsstudie vertieft abgeklärt. Das Ergebnis wurde der Spezialkommission an der Sitzung vom 3. Juni 2024 vorgestellt. Der Ansatz «mehrere Häuser» soll weiterverfolgt werden. Die beiden heutigen Museumsgebäude sollen komplett für die Museumsnutzung zur Verfügung stehen, wobei eine zumindest gedeckte Verbindung anzustreben ist. Für die Büroräumlichkeiten des Museums wird eine Auslagerung zum Beispiel in die Pfistergasse 20/22 angestrebt. Auch aus Sicht des Museums Luzern spricht nichts gegen diesen Standort mit möglichen Erweiterungen.

Fokussierung auf den bisherigen Standort

Die SPEZK ist bei dieser Ausgangslage davon überzeugt, dass die Planung am bestehenden Standort nun konkret weiterverfolgt werden soll. Auch hier ist das Argument der raschen Verfügbarkeit wesentlich. Es braucht jedoch weitergehende Planungen und Detailabklärungen. Es geht insbesondere darum, die Integration zusätzlicher Standorte ins Betriebskonzept der Museen mit einzubeziehen und gegebenenfalls das Museumskonzept nachzuführen. Dafür benötigt der Regierungsrat einen verbindlichen Auftrag.

Dringlichkeit

Da die nötigen Abklärungen erfolgt sind, kann der Entscheid im Hinblick auf die Planungssicherheit für das Museum Luzern sofort getroffen werden. Aus diesem Grund wird die Kommissionsmotion als dringlich eingereicht.

Verzicht auf Planungsbericht und Auflösung der SPEZK

Da der Standort des Fach- und Wirtschafts-Mittelschulzentrums aufgrund des vorgeschlagenen Standorts für das Kantonsgericht nicht tangiert wird und auch für das Museum Luzern nur ein Standort verbleibt, macht die Ausarbeitung eines Planungsberichtes keinen Sinn mehr. Das entspricht zwar nicht dem Auftrag der Spezialkommission, wird aber mit der Beschlussfassung über diese Motion – ebenfalls mittels Kantonsratsbeschluss – legitimiert. Zielführender ist es, die Planungsarbeiten für das Kantonsgericht sowie das Luzerner Museum an den beiden von der Spezialkommission zustimmend entgegengenommenen Standorten umgehend zu konkretisieren.

Um der Debatte im Kantonsrat über die Motion nicht vorzugreifen, wird die Berichterstattung und die Beantragung der Auflösung der Spezialkommission zu einem späteren Zeitpunkt über die Geschäftsleitung des Kantonsrates eingegeben werden.

Es wird in diesem Zusammenhang auf die zweite Motion zum Kantonsgericht sowie auf den Kurzbericht des Finanzdepartementes verwiesen.

Aus diesen Gründen soll die Luzerner Regierung beauftragt werden, die Optimierung und Erweiterung des Museums Luzern am bestehenden Standort zu planen.

Zemp Gaudenz namens der Spezialkommission (SPEZK)